

497 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XII. GP.

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung

über die Regierungsvorlage (427 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hausbesorgergesetz geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll § 29 des Hausbesorgergesetzes, BGBl. Nr. 16/1970, dessen Zweck es war, Entgeltminderungen aus Anlaß des Inkrafttretens des neuen Hausbesorgergesetzes hintanzuhalten, in der Weise novelliert werden, daß einer unrichtigen Auslegung dieser Bestimmung, durch die es in der Praxis trotzdem zum Teil zu beträchtlichen Entgeltminderungen gekommen ist, die Grundlage entzogen wird. Um dieses Ziel zu erreichen, sieht der Entwurf sein rückwirkendes Inkrafttreten mit 1. Juli 1970, dem Tage des Geltungsbeginnes des neuen Hausbesorgergesetzes, vor.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 21. Juni 1971 der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten W edenig und M elter.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (427 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 21. Juni 1971

Herta Winkler
Berichterstatter

Horr
Obmann